

# BOWLINGBAHN - ORDNUNG

**BITTE SORGFÄLTIG LESEN !**

- Die **Bahnschlüssel** sind vor Spielbeginn beim Betriebsschutz durch den für die Spielzeit Verantwortlichen abzuholen und nach Spielende wieder dort abzugeben.
- Evtl. auf der Bowlingbahn vorgefundene bzw. während des Spiels aufgetauchte **Mängel** sind, wenn möglich sofort dem Spartenleiter/Vertreter mitzuteilen und **auf dem Spiel-formular schriftlich festzuhalten.**
- Der Spielbereich darf **nur** mit (den vorhandenen) **Bowlingschuhen** betreten werden. Das Betreten mit Straßenschuhen oder sonstigen Sport-/Joggingschuhen ist nicht gestattet. Sollten Sie den Bowlingraum kurz verlassen müssen (etwas im Büro oder Auto holen), wechseln Sie bitte die Schuhe. Die Sohlen der Bowlingschuhe sind sehr empfindlich und gehen schnell kaputt.
- Während des Spiels nutzen Sie bitte **nicht mehr als 8 Kugeln** gleichzeitig. Jede weitere Kugel bleibt im Kugelrücklauf hängen und wird beschädigt.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Rauchen im direkten Spielbereich ist nicht gestattet. Dafür ist der Aufenthaltsbereich vorgesehen. Das Abstellen von **Getränken** auf dem **Countertisch** ist **nicht gestattet !**
- Der für die Spielzeit **Verantwortliche** muss eine **Einweisung** über den Betrieb der Anlage erhalten haben. Der Bereich der Bowlingmaschine darf nur von **eingewiesenen Personen** betreten werden. Sollte es erforderlich sein, in den Bereich der Bowlingmaschine zu gelangen, darf **nur** auf dem **Kugelrücklauf** (zwischen den beiden Bahnen) gelaufen werden. Die Bahnen selbst dürfen wegen des darauf befindlichen Öls nicht betreten werden.
- Nach Spielende sind alle genutzten **Bowlingschuhe** zu **desinfizieren**. Entsprechendes Desinfektionsspray steht im Schuhschrank.
- Der für die Spielzeit Verantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass die Bahn in einwandfreiem Zustand verlassen wird. Dazu gehört unter anderem, dass die **Bowlingkugeln** auf das **Holzregal** zurückgelegt werden sowie beim Verlassen der Bowlingbahn das **Licht** ausgemacht wird und alle **Türen** verschlossen sind.
- Das Spielformular (Bowlingbahn-Nutzung) bitte ausgefüllt und unterschrieben an den Spartenleiter/Vertreter zurückschicken. Der Spielbeitrag wird auf das angegebene Konto der Sportgemeinschaft eingezahlt. Mit der Unterschrift bestätigen Sie außerdem den Erhalt dieser Bowlingbahn-Ordnung. Dieser Punkt gilt nur für Veranstaltungen außerhalb der Sparte Bowling.

Der Spartenleiter